

wohlwollende Behandlung in Aussicht gestellt, mit der bald zu lösenden Beamtenfrage werde auch diese Angelegenheit erledigt werden, aufgehoben sei nicht aufgehoben.

Der Präsident hält die angegebenen Gründe der Gesuchsteller für berechtigt. Die in den letzten 20 Jahren erfolgte bedeutende Steigerung der Tagelöhne sei verhältnismäßig eine höhere als die der Beamten- und Lehrergehalte. Es werden jetzt an den Staatsfädel große Anforderungen gestellt und eine kleine Schonzeit sei daher wohlthuend. Die Lehrer erhalten keine Abgabe sondern einen Wechsel auf die Zukunft.

Der Kommissionsantrag wird alsdann mit Stimmenmehrheit angenommen.

5. Regierungsvorlage betreffend Gesuch der Stickersektion der liechtenst. Gewerbe-Genossenschaft um Unterstützung aus Landesmitteln.

Die Gesuchsteller führen aus, daß fast alle liechtenst. Sticker weiterer Ausbildung in der Feinstickerei bedürfen, um bei der jetzigen wirtschaftlichen Lage auf dem Gebiete der Stickerei ihr Auskommen finden zu können. Durch Abhaltung von Fachkursen durch einen geeigneten Wanderlehrer wäre dieses Ziel zu erreichen. Bei der gegenwärtigen drückenden Lage seien die Sticker nicht imstande, die Kosten für den in Aussicht genommenen Wanderlehrer zu tragen, weshalb sie die Hilfe des Landes anrufen.

Erster wird vorgebracht, daß die liechtenst. Sticker zur Regulierung ihrer älteren Stickmaschinen ca. 450 K pr. Maschine bedürfen, um sie zur Erzeugung von feineren Stickwaren wieder verwenden zu können. Daran knüpft sich nun das Ersuchen, daß dem Sticker das erforderliche Kapital zu einem Zinsfuß von 2% gegen ratenmäßige, halbjährige Rückzahlung für die Dauer von 5 Jahren und gegen mäßige Sicherheit vom Lande geliehen werde.

Die ffl. Regierung sprach sich in ihrer Zuschrift an den Landtag prinzipiell für die Förderung des Stickereigewerbes aus, da dieses Gewerbe hierlands einerseits in einer bedrängten Lage sei und andererseits von 137 Personen selbständig betrieben werde.

Vom Obmanne der Gewerbe-Genossenschaft wird das Gesuch der Sticker befürwortet und auf Grund von bei der k. l. Fachschulleitung in Dornbirn gepflogenen Erhebungen geäußert, daß die Handstickerei durchaus nicht dem Untergange bestimmt sei, sondern daß mit einer fachgemäßen Ausbildung der Sticker noch recht Gutes erreicht werden könne. Die Anstellung eines Fachlehrers dürfte ca. 2500—3000 K kosten.

Die Kommission glaubt, nachdem das Land für andere Bildungszwecke eine Reihe von Unterstützungen gewährt, nun auch aus Billigkeitsgründen dem ersten Ansuchen entsprechen zu sollen und stellte den Antrag, zum Zwecke der Ausbildung der Sticker durch einen geeigneten Wanderlehrer der ffl. Regierung einen Kredit bis zu 3000 K zu bewilligen.

Hingegen wurde aus prinzipiellen Gründen das zweite Ansuchen um 2 prozentige Darlehen nicht befürwortet. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig, d. h. das Gleiche müßte auch billigerweise dem notleidenden Kleingewerbe gewährt werden. Daß das aber nicht durchführbar ist und nachteilige Folgen für die Allgemeinheit hervorrufen müßte, bedarf wohl keiner weiteren Begründung. Gestützt auf diese Motive wurde beantragt, das zweite Ansuchen abzulehnen.

Der Regierungs-Kommissär führt aus, dem Sticker könne nur dadurch geholfen werden, daß ihm Mittel zu seiner Ausbildung geboten werden, und das könne geschehen durch Anstellung eines Wanderlehrers. Die Schweizer Sticker erreichten ihren hohen Stand durch ihre Ausbildung. Das Ansuchen um Einzelunterstützung sei nicht diskutabel.

Der Präsident sagt: Bezüglich besserer Ausbildung hätten sich die Sticker schon vor 10 Jahren aufmachen sollen, dann hätten sie zur Zeit der Krisen auch besser bestehen können. Nachdem das Land für Studienstipendien jährlich ca. 4000 K ausbebe, sei es auch billig, etwas für die Ausbildung der Sticker zu tun. Das zweite Ansuchen um 2% ige Darlehen müsse prinzipiell abgewiesen werden, indem sonst auch das Kleingewerbe u. s. w. solche Hilfe beanspruchen könnten. Uebrigens seien die Kreditverhältnisse in unserem Lande so gut und entgegenkommend eingerichtet, daß weiter gehende Erleichterungen nicht angezeigt seien.

Es wird alsdann vom Landtage im Sinne des Kommissionsantrages beschlossen.

6 Antrag betr. den Ankauf der Lawenatal-Wasserkraft durch das Land.

Der vom Präsidenten gestellte und von der vorberatenden Landtagskommission zur Annahme empfohlene motivierte Antrag lautet:

„Die Triesener Wasserkraft im Lawenatal würde sich vorzüglich dazu eignen, nicht nur die liechtensteinischen Gemeinden mit elektrischem Lichte zu versehen, sondern sie könnte auch dem Kleingewerbe, welches ohne billigen Motorenbetrieb immer mehr an Konkurrenzfähigkeit einbüßt, die nötige Kraft liefern. Außerdem bliebe immer noch eine Reserve für den Betrieb einer elektrischen Bahn, welche früher oder später doch

hoffentlich kommen wird. Die Erwerbung dieser Wasserkraft durch das Land wäre daher eine äußerst wichtige volkswirtschaftliche Maßregel, um auf diesem Wege, unabhängig vom Auslande, die vorhandenen Bedürfnisse zu decken. Ein solches Vorgehen von Seite des Landes empfiehlt sich um so mehr, als anerkanntermaßen das Bedürfnis nach Etablierung weiterer Fabriken nicht besteht, hingegen eine Nachhilfe für das Kleingewerbe einen großen Wert hätte und auch der Allgemeinheit am besten gebietet werden könnte. Da in neuerer und neuester Zeit von ausländischen Elektrizitätswerken immer mehr Propaganda für Kraftabgabe an liechtensteinische Gemeinden gemacht wird, ist die Frage aktuell und sollte jetzt im Interesse des Landes gelöst werden.

Der Landtag beschließt daher, die fürstliche Regierung dringend zu ersuchen, demnächst wegen Ankaufs der Wasserkraft im Lawenatal mit der Gemeinde Triesen in Unterhandlung zu treten und nach Erwerbung dieser Kraft im Einvernehmen mit dem Landesauschusse das Weitere zu veranlassen.“

Der Präsident führt aus: In den Jahren 1880 und 1881 seien durch Hauptmann Rheinberger am Lawenabach Wassermessungen vorgenommen worden und diese ergaben in den verschiedenen Monaten 50 bis 120 Sekundenliter. Es ließen sich daher bei einem Gefälle von ca. 450 Meter rund 300 Pferdekkräfte erzielen, die durch Anlage eines Hochreservoirs auf Magriuel verdoppelt werden könnten. Nach Aussage von Fachmännern würde diese Kraft zur Versorgung der Gemeinden mit Licht, dann auch für Abgabe an das Kleingewerbe genügen und noch eine Reserve für eventuellen elektrischen Bahnbetrieb bleiben. Das Land sei daher in der Lage, zu diesen der Allgemeinheit dienenden Zwecken eigene Kraft im Inlande zu erwerben, ohne solche im Auslande suchen zu müssen.

Der Reg.-Kommissär erklärt: Der Antrag, daß die Wasserkraft im Lawenatobel vom Aerar erworben werde, erscheine erwägenswert. Für die Veräußerung bedürfe die Gemeinde Triesen nach den gesetzlichen Vorschriften die Genehmigung der Regierung. Es sei daher vorläufig keine Gefahr im Verzuge und brauche die Sache nicht überstürzt zu werden. Sofern daran gedacht würde, daß der Ankauf dieser Wasserkraft auch zur Folge hätte, daß das Aerar den Bau und den Betrieb eines Elektrizitätswerkes zu übernehmen hätte, sei darauf hinzuweisen, daß es sich hier um bedeutende Summen handeln würde und daß überhaupt nach den gemachten Erfahrungen derartige Unternehmungen in der Hand des Aerars teurer zu stehen kommen und weniger Ertrag abwerfen, als wenn andere Interessenten obenan stehen. Der Grund hierfür liege darin, daß die Anforderungen, welche die Öffentlichkeit an den Staat als Betriebsunternehmer zu stellen pflege, gewöhnlich viel weiter gehen, als wenn andere Unternehmer vorhanden seien. Ohne dem Ergebnisse einer fachlichen Prüfung der Angelegenheit vorgreifen zu wollen, besorge er nach den hier obwaltenden Verhältnissen, daß Bau und Betrieb eines Elektrizitätswerkes für den Staat ein gar wenig rentables Geschäft wären und daß ein solches ärarisches Werk die Konkurrenz mit Werken, die sich in andern Händen befinden, nicht aushalten würde. Nebenbei sei zu erwähnen, daß die Führung kommerzieller Betriebe bisher nicht zu den dienstlichen Pflichten und Aufgaben der ffl. Regierung gehöre. Wenn auch selbstverständlich eine eigene der ffl. Regierung unterstehende Direktion zur Leitung des Elektrizitätswerkes geschaffen würde, so würde die Regierung doch mit einer neuen, ihr bisher nicht zugemuteten Verantwortung und demgemäß auch mit einer Reihe von neuen Aufgaben, die ihrem Wirkungskreise bisher ferne lagen, belastet werden. Vom Standpunkte der öffentlichen Interessen wäre es vorteilhafter, wenn das projektierte Werk durch eine Gemeinde oder auch durch mehrere, sich zu diesem Zwecke zusammenschließende Gemeinden oder durch eine Vereinigung von Privaten gebaut und betrieben würde. Der Staat könnte ein solches Unternehmen eventuell durch Subventionen unterstützen.

Abg. Dspelt sagt, daß vor 10—12 Jahren diese Frage hätte erörtert werden sollen. Eschen und Mauren hätten mit Feldkirch angeband; Baduz besitze ein eigenes Elektrizitätswerk; Triesen sei als Arbeitsnehmer von der Fabrik abhängig und hätte das Licht dort zu beziehen. Er sei aber dafür, daß man auf die Sache eintrete.

Der Präsident erwidert: Er gebe zu, daß durch Uebernahme des geplanten Wertes auf das Aerar sich eine Belastung ergebe, doch dürfte sich ein Schlüssel finden lassen, diese Frage zu lösen. Selbstverständlich müßte die Leitung und Führung einem fachlichen Vertrauensmanne übertragen werden, welcher der Regierung und dem Lande gegenüber verantwortlich wäre. Das Baduzer Elektrizitätswerk mit seiner stets gleich bleibenden Wasserkraft müßte dem neuen Werke zugespant werden, was beiden Werken nur zum Vorteile wäre. Eschen und Mauren, welche sich nur für kürzere Zeit gegenüber dem Feldkircher Werke verpflichtet haben, könnten später auch vom Landeswerke versorgt werden. Nachdem in neuester Zeit verschiedenen Gemeinden von ausländischen Werken Offerten gemacht worden seien, sei die Frage aktuell und müsse sehr bald entschieden werden. Vorläufig handle es sich nach dem Antrage um Erwerbung der Lawenatal-Wasserkraft durch das Land, und in dieser Frage müsse heute schon Klarheit geschaffen werden. Ein Risiko erwache dem Land durch diesen Kauf nicht, vorausgesetzt, daß von der Gemeinde Triesen keine zu hoch gestellten Forderungen gemacht werden. Die geäußerten Bedenken teile er nicht, sondern er glaube, daß man eine den Interessen unseres Landes gedeihliche Lösung finden werde.

(Fortsetzung folgt).